



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2024 und namentliche Abstimmungen..... **1**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters nebst Hinweis zur Einsicht **7**

Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf nebst Hinweis zur Einsicht..... **7**

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 inkl. Bekanntmachungsanordnung nebst Hinweis zur Einsichtnahme **7**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **8**
Schiedsstelle **8**
Pflegelotsin **8**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **8**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 17.10.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:32 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: Petra Wendel, Anja Strauß

ANWESENDE MITGLIEDER

Bürgermeister: Apelt, Steffen · Bürgermeister

Dr. Weiland, Raimund · CDU
Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Brunke, Cathrin · CDU
Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Fiedler, Steffen · AfD
Franck, Annett · AfD
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke &
Stadtverein
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
Heider, Michael · CDU
Hübner, Florian · CDU
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Kay, Thomas · AfD
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Löster, Martina · CDU
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Stefan · CDU
Reichert, Michael · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaut, Horst · AfD
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
van Ginneken, Jacqueline · AfD
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste
Beigeordnete
Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen
Sense, Maria · SB Sitzungsdienst

Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Schmidt-Heidrich, Falko · CDU

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2024
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin als beratendes Mitglied der Ausschüsse
B 057/2024
- 7 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung
B 046/2024
- 8 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2023
B 045/2024
- 9 Aufnahme eines Investitionskredites für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf
B 051/2024
- 10 Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG
B 033/2024
- 11 Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG
B 034/2024
- 12 Beschluss über den Jahresabschluss 2022
B 038/2024
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
B 037/2024
- 14 Beschluss zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung zum Bauvorhaben Erweiterung der Ahorn Grundschule Bergfelde mit Neubau einer Sporthalle und Umbau/Umnutzung der bestehenden Sporthalle
B 040/2024

- 15 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Bürgerbeteiligungsveranstaltungen zum
„Masterplan“ (B 021/2024)
A 047/2024
- 16 Beschluss über die Weiterentwicklung/
Anpassung des Bürgerhaushalts der Stadt
Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2025
B 042/2024
- 17 Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen
Neuendorf (WWH)
B 049/2024
- 18 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Karl-Marx-
Platz in Borgsdorf für kommunalen
Wohnungsbau vorbereiten
A 007/2024
- 19 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Entschärfung der Verkehrssituation in der
Eichenallee und der Ferdinand-Lassalle-
Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf
A 040/2024
- 20 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Heimatliebe auf dem Nummernschild –
HON auf dem Autokennzeichen
A 041/2024
- 21 Antrag der CDU-Fraktion – Senioren- und
behindertengerechte Ausgestaltung des
Vorplatzes am künftigen Kulturbahnhof
A 042/2024
- 22 Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein –
Handläufe im Rathaus
A 043/2024
- 23 Antrag der CDU-Fraktion – Vereinfachter
Straßenausbau in der Stadt
A 044/2024
- 24 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Straßeninstandsetzung Hohen Neuendorfer
Modell in Anlehnung an das „Bernauer Modell“
A 046/2024
- 25 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die
Grünen – Zukunftsfähige und nachhaltige
Gestaltung von Bushaltestellen
A 045/2024
- 26 Bearbeitungsstände beschlossener
Anträge
- 27 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern
nach § 7 der Geschäftsordnung
- 28 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 29 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den
nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom
26.09.2024
- 30 Behandlung der nichtöffentlichen
Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der
Geschäftsordnung
- 31 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom -
Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen
Lage der Gesellschaft
I 003/2024

- 32 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas
- Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen
Lage der Gesellschaft
I 004/2024

- 33 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
34 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 28 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Live Übertragung und Aufzeichnung.

- 2 — Entscheidung über eventuelle Einwen-
dungen gegen die Niederschrift über den
öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2024 liegt noch nicht vor und wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

- 3 — Feststellung der Tagesordnung

Eingangs weist Herr Dr. Weiland darauf hin, dass man sich beim offiziellen Ende der Sitzung auf 21:30 Uhr geeinigt habe. Deshalb müssen auch Debatten kürzer ausfallen als bisher, damit die Zeit eingehalten werden kann. Ansonsten würde die Tagesordnung kaum zu schaffen sein. Er appelliert an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, dies zu beachten.

Herr Dr. Weiland unterbreitet zur vorliegenden Tagesordnung drei Vorschläge, um 21:15 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu gehen, da man seit mehreren Sitzungen nicht dazu kommt, einige Dinge abzuarbeiten.

1. **Vorschlag:** um 21:15 Uhr in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu gehen;
2. **Vorschlag:** die Themen zum Abwasser, Tagesordnungspunkte (Top) 14 bis 16, nach dem Top 6 aufzurufen, da es beim Top 16 um eine wichtige Kreditaufnahme gehe;

3. **Vorschlag:** aufgrund der zusammenhängenden Thematik schlägt er vor, den Top 24 nach dem Top 22 aufzurufen und gemeinsam zu beraten. Er fragt, ob es dazu Gegenreden gibt?

Herr Gerlach sagt, dass dem 3. Vorschlag zugestimmt wird, dazu hatte man sich im Vorfeld bereits verständigt. Er bezieht sich auf die am 07.11.2024 stattfindende Sitzung zum Thema Masterplan. Deshalb wäre es sinnhaft, diesen vorzuziehen und beantragt, den Top 25 nach dem Top 11 zu behandeln.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung, dass um 21:15 Uhr in den nichtöffentlichen Sitzungsteil gegangen wird.

Ja-Stimmen 27
Nein-Stimmen keine
Stimmhaltungen 1
Somit wird um 21:15 Uhr in den nichtöffentlichen Sitzungsteil gegangen.

Herr Dr. Weiland stellt seinen 2. Vorschlag, die Tops 14 bis 16 nach dem Top 6 zu behandeln, zur Abstimmung.

Ja-Stimmen 27
Nein-Stimmen keine
Stimmhaltungen 1
Somit wird entsprechend verfahren.

Herr Dr. Weiland stellt seinen 3. Vorschlag, den Top 24 nach dem Top 22 zu beraten, zur Abstimmung.

Ja-Stimmen 28
Nein-Stimmen keine
Stimmhaltungen keine
Somit wird entsprechend verfahren.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Gerlach, den Top 25 nach dem Top 11 zu behandeln, zur Abstimmung.

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 4
Stimmhaltungen 13
Somit wird entsprechend verfahren.

Somit wird entsprechend der geänderte Tagesordnung verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Herr Andreas Sandek, Bürger aus Borgsdorf, bezieht sich auf die Anfrage nach § 7 der Geschäftsordnung Nr. AF 018/2024 zum Einsatz von Rettungswagen, Feuerwehr und Polizei während der Schließungen des Übergangs am S-Bahnhof Borgsdorf. Bei der Beantwortung der Anfrage blieb offen, inwieweit sich die Sperrung auf die Rettungszeiten ausgewirkt hat. Liegen dazu Erfahrungen vor?

Herr Apelt kann dazu aktuell keine Aussage geben, wird die Antwort kurzfristig nachreichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die öffentlichen Antworten auf die o. g. Anfrage AF 018/2024, gestellt durch Herrn Dr. Weiland, wurden Herrn Sandek am Freitag, den 18.10.2024 per Post zugeschickt.

5 — Jugend spricht

Herr Wiezorek ist ab 18:44 Uhr anwesend
(29 Stimmberechtigte).

**6 — Berufung einer sachkundigen Einwohnerin
als beratendes Mitglied der Ausschüsse**
Vorlage: B 057/2024
Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 44 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner).

Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter. § 30 Abs. 1, 2 und 4 BbgKVerf sowie § 31 Abs. 2 und 3 BbgKVerf gelten entsprechend.

Die Abstimmung erfolgt gem. § 39 BbgKVerf zur einfachen Mehrheit.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beruft auf Vorschlag der AfD-Fraktion gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Dauer der Wahlperiode

Frau Katrin Sperlich als beratendes Mitglied der Ausschüsse (sachkundige Einwohnerin) in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

**7 — Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und
Ergebnisverwendung**
Vorlage: B 046/2024
Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Werkleitung und die Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 durch einen Wirtschaftsprüfer. Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung sind der geprüfte Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung (§ 7 Nr. 4) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 25.724.982,61 Euro und einem Jahresergebnis i. H. v. -133.566,79 Euro fest.

Dieses Jahresergebnis in Höhe von -133.566,79 Euro wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Anlage:

- geprüfter Jahresabschluss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

**8 — Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf
für das Wirtschaftsjahr 2023**
Vorlage: B 045/2024
Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Nummer 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung der Werkleitung. Hierzu ist gem. § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung getrennt vom Jahresabschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

**9 — Aufnahme eines Investitionskredites für
den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen
Neuendorf**
Vorlage: B 051/2024
Sach- und Rechtslage:

Im Wirtschaftsplan wurde am 26.10.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf ein Kredit in Höhe von 520.000,- € für Investitionen auf der Grundlage des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung sowie in Verbindung mit § 4 und § 5 der Betriebssatzung beschlossen. Die Genehmigung des Kredites erfolgte durch die Kommunalaufsicht am 15.11.2023. In den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ist detailliert beschrieben, für

welche Maßnahmen der Kredit erforderlich ist.

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend dem Runderlass-Nr. 1/2015 des Ministeriums des Innern und für Kommunales gem. Ziff. 2.6.1. Die Kriterien der Ausschreibung beinhalteten eine Laufzeit von 10 Jahren mit einem gleichzeitig vereinbarten Festzinssatz von 10 Jahren, einer sofortigen Auszahlung und einer vierteljährlichen Tilgung.

Da es sich bei dem Abschluss eines konkreten Kreditgeschäftes nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 54 Absatz 1 Nummer 5 BbgKVerf handelt und auch nicht zu den Angelegenheiten des § 28 Absatz 2 BbgKVerf gehört, fällt die Beschlussfassung über den Abschluss eines Kreditvertrages entsprechend der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stimmt der Aufnahme eines Investitionskredites des Eigenbetriebes Abwasser in Höhe von 520.000,- € bei der KfW Bankengruppe zum Programm 208 „IKK-Investitionskredit Kommunen“ mit 20 Jahren Laufzeit; 10 Jahren Zinsbindung, Festsetzung Zinssatz Tag des Mittelabrufs zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 10
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

**10 — Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder
der Netzgesellschaft Hohen
Neuendorf Strom GmbH & Co. KG**
Vorlage: B 033/2024

Herr Reichel ist ab 19:17 Uhr anwesend
(30 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG (NHN Strom) ist gemäß des Gesellschaftervertrages der NHN Strom an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 09.06.2024 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der NHN Strom sieht in Verbindung mit dem Konsortialvertrag Strom die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden diese nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Die Sitze werden aufgrund

von Vorschlägen der Fraktionen entsprechend des Hare-Niemeyer-Verfahrens verteilt. Deshalb obliegt im vorliegenden Fall das Vorschlagsrecht zur Vergabe der drei Sitze den Fraktionen SPD/Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU-Fraktion. Der dritte Sitz geht an die AfD-Fraktion und die gemeinsame Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet das Los. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss und ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

§ 97 BbgKVerf regelt die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen, u. a. in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Organen. Gemäß § 97 Absatz 4 Satz 2 BbgKVerf können weitere Mitglieder auch sachkundige Dritte sein. Da der hiesige Beirat kein Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Organ ist, können an diesen keine höheren Anforderungen als bei einem Aufsichtsrat gestellt werden. Somit besteht in analoger Anwendung des § 97 Absatz 4 BbgKVerf die Möglichkeit, auch sachkundige Dritte (welche keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind) in den Beirat zu entsenden. Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Strom Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten (E.DIS AG) unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät die Geschäftsführungen und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Im Rahmen der halbjährigen Beiratssitzungen werden u. a. der Jahresabschluss und der Infrastrukturbericht vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

1. Tristan Hoffmann
2. Mario Schulz
3. Steffen Fiedler

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....30
 Davon stimmberechtigt:.....30
 Ja-Stimmen:.....30
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:.....0
 Verhalten:..... einstimmig zugestimmt ☑

11 — Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG
 Vorlage: B 034/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG (NHN Gas) ist gemäß des Gesellschaftervertrages der NHN Gas an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 09.06.2024

im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der NHN Gas sieht in Verbindung dem Konsortialvertrag Gas die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Hat die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden diese nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Gemeindevertretung einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen entsprechend des Hare-Niemeyer-Verfahrens verteilt. Deshalb obliegt im vorliegenden Fall das erste und zweite Vorschlagsrecht zur Vergabe der drei Sitze den Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen und CDU-Fraktion. Der dritte Sitz geht an die AfD-Fraktion und die gemeinsame Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet das Los. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss und ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

§ 97 BbgKVerf regelt die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen, u. a. in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Organen. Gemäß § 97 Absatz 4 Satz 2 BbgKVerf können weitere Mitglieder auch sachkundige Dritte sein. Da der hiesige Beirat kein Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Organ ist, können an diesen keine höheren Anforderungen als bei einem Aufsichtsrat gestellt werden. Somit besteht in analoger Anwendung des § 97 Absatz 4 BbgKVerf die Möglichkeit, auch sachkundige Dritte (welche keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind) in den Beirat zu entsenden. Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Gas Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten (EMB) unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät die Geschäftsführungen und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Im Rahmen der halbjährigen Beiratssitzungen werden u. a. der Jahresabschluss und der Infrastrukturbericht vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG:

1. Wolfgang Ilte
2. Mario Schulz
3. Marco Zimmermann

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....30
 Davon stimmberechtigt:.....30
 Ja-Stimmen:.....27
 Nein-Stimmen:.....0

Enthaltungen:3
 Ungültige Stimmen:.....0
 Verhalten:..... einstimmig zugestimmt ☑

12 — Beschluss über den Jahresabschluss 2022
 Vorlage: B 038/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) einen Jahresabschluss für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Berichtsberichten

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde vor Ort durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2022 der Stadt Hohen Neuendorf
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....30
 Davon stimmberechtigt:.....30
 Ja-Stimmen:.....24
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:6
 Ungültige Stimmen:.....0
 Verhalten:..... einstimmig zugestimmt ☑

13 — Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
 Vorlage: B 037/2024

Herr Apelt zeigt seine Befangenheit gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung an (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) einen Jahresabschluss für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln. Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprü-

fungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 6
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

14 — Beschluss zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung zum Bauvorhaben Erweiterung der Ahorn Grundschule Bergfelde mit Neubau einer Sporthalle und Umbau/Umnutzung der bestehenden Sporthalle
Vorlage: B 040/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Ahorn Grundschule befindet sich in der Schulstraße 1 im Stadtteil Bergfelde. Das zweigeschossige Gebäude mit Satteldach besteht aus einem U-förmigen Altbau aus dem Jahre 1911 und einem angrenzenden, später errichteten Westflügel. Der Altbau ist teilweise unterkellert. Im Altbau befinden sich die allgemeinen Unterrichts- und Fachräume, sowie im Dachgeschoss der Verwaltungsbereich. Im Kellergeschoss sind Wirtschaftsräume, ein Fachraum und eine Lehrküche untergebracht. Altbau und Anbau sind nicht barrierefrei miteinander verbunden.

Im Jahre 2006 wurde die Schule um einem 2-geschossigen Neubau erweitert. Das Erdgeschoss (EG) des Anbaus dient der Schulspeisung und den dazugehörigen Nebenräumen. Im Obergeschoss (OG) befinden sich eine Bibliothek (genutzt als Stadtteilbibliothek), ein Hallen-/Pausenraum und ein Gruppenraum sowie Sanitäreinrichtungen. Die Verbindung im EG und OG vom Anbau (2006) zum Altbau ist barrierefrei.

Im Bestand stehen 15 Klassenräume (teilweise in der Grundfläche relativ klein), drei Gruppenräume und die erforderlichen Fachräume bereit. Zusätzlich befindet sich auf dem Grundstück eine 1-Feld-Sporthalle aus DDR-Zeiten. Die Sporthalle wird außerhalb des Schulbetriebes von Vereinen genutzt. Sie ist die einzige Sporthalle im Stadtteil Bergfelde.

Dem, der Raumsituation nach, für eine zweizügige Grundschule konzipierten Gebäude, fehlt es an Platz für Unterricht und Aufenthalt. Aufgrund des erfolgten Bevölkerungszuwachses in Bergfelde, soll die Schule räumlich erweitert werden, um die Voraussetzungen für einen dreizügigen Ganztags-schulbetrieb zu ermöglichen.

Durch das Büro IBUS Architektengesellschaft mbH wurde eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Ahorngrundschule in Bergfelde erstellt und im Bauausschuss am 21.01.2021 vorgestellt und diskutiert.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es einen Fehlbedarf an Flächen und Räumen gibt, das bestehende Gebäude keine sinnvolle Ausbaureserve bietet und grundsätzlich die Erschließung und Raumaufteilung zu überprüfen und zu optimieren ist.

Aufgrund der sich hieraus ableitenden umfassenden Planungsleistungen wurde ein europaweites Verfahren für die Vergabe von Architekten- und Planerleistungen ausgeschrieben. Das Büro Numrich Albrecht Klumpp Architekten Berlin (NAK) ging hieraus als Gewinner hervor und wurde mit den Planungsleistungen beauftragt.

Im Bauausschuss am 19.10.2023 wurden durch das Büro NAK unter TOP 7 mehrere Planungsvarianten vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis der Beratung des Fachausschusses wurde das Ziel, zusätzliche Räume für einen dreizügigen Ganztagsbetrieb zu errichten, die Schule insgesamt zu ertüchtigen, barrierefrei zu gestalten und zu strukturieren, bestätigt. Als Vorzugsvariante des Ausschusses wurde die Variante C „Schülerweiterung mit Sanierung/Umnutzung Bestandsturnhalle zur Aula/Mensa“ benannt. Für die Vorzugsvariante sprach u. a., dass in der Bauphase der Schulsportbetrieb aufrechterhalten werden kann sowie der städtebauliche und ökologische Aspekt. Es wurde im Ausschuss darauf hingewiesen, dass für diese Variante weitere Untersuchungen (u. a. zu ggf. verbauten Schadstoffen) vorzunehmen sind. Die Planungen und Untersuchungen sollten bis zum Sommer 2024 abgeschlossen werden. (Protokoll Ausschuss 19.10.2023 Seite 8).

Die notwendigen Untersuchungen sind erfolgt, die bestehende Sporthalle kann grundsätzlich umgebaut und nachgenutzt werden. Die Vorzugsvariante wurde planerisch zwischenzeitlich vertieft. Der Planungsstand wird vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Planung des Büros NAK Architekten die Genehmigungsplanung zum Bauvorhaben Erweiterung der Ahorn Grundschule Bergfelde mit Neubau einer Sporthalle und Umbau/Umnutzung der bestehenden Sporthalle erarbeiten zu lassen und die Unterlagen für den notwendigen Bauantrag vorzubereiten.

Anlage:

- Planung des Büros NAK

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30
Davon stimmberechtigt: 30
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

15 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Bürgerbeteiligungsveranstaltungen zum „Masterplan“ (B 021/2024)
Vorlage: A 047/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Organisation und Durchführung von zwei Veranstaltungen, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohen Neuendorf sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Plan benannten Grundstücke zum Bebauungsplan aktiv einbringen können. Die Veranstaltungen sind terminlich so zu legen, dass möglichst alle Alters- und Berufsgruppen die Möglichkeit haben, sich aktiv zu beteiligen. Die Ergebnisse der vorgenannten Veranstaltungen sowie die Pläne anderer Personen (z. B. Manfred Zache) sollen nach Abstimmung durch die Stadtverordnetenversammlung Berücksichtigung finden.

Begründung:

Die Zentrumsentwicklung des Stadtteils Hohen Neuendorf, ist seit vielen Jahren eine viel diskutierte Thematik. Jetzt liegt mit dem sogenannten Masterplan ein durchaus sehr konkreter Plan vor. Bei der Erarbeitung dieses Planes war die Beteiligung der breiten Stadtgesellschaft nicht vorgesehen. In vielen persönlichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, in den sozialen Medien und in zahlreichen Nachrichten hat sich gezeigt, dass eine Beteiligung an dieser Stelle wichtig und sinnvoll ist. Neben der aktiven Beteiligung kann mit Information zu konkreten Zahlen und Fakten, in den vorbenannten Veranstaltungen, für Verständnis, Akzeptanz und Teilhabe gesorgt werden.

Wir bitten an dieser Stelle um Zustimmung und einen gemeinsamen und öffentlichen Austausch zu diesem Projekt, welches uns alle indirekt oder auch ganz direkt betrifft.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30
Davon stimmberechtigt: 30
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei.

16 — Beschluss über die Weiterentwicklung/ Anpassung des Bürgerhaushalts der Stadt Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2025
Vorlage: B 042/2024

Frau Brunke ist zur Abstimmung nicht anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss B 027/2023 wurde der Bürgerhaushalt im Jahr 2024 ausgesetzt und evaluiert. Es wurde ein Evaluationsgremium aus Politik, Verwaltung und Beiräten gegründet und Beteiligungsveranstaltungen angeboten. Die Ergebnisse dieses Evaluationsprozesses wurden in einem Bericht festgehalten, siehe Anlage. Folgende Ziele waren zu Beginn des Evaluationsprozesses festgelegt worden: Erhöhung der Identifikation der Einwohnerschaft

von Hohen Neuendorf mit der Stadtgemeinschaft, Erhöhung der Reichweite und Beteiligung am Bürgerhaushalt, Reduktion des Verwaltungsaufwands.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt folgende Anpassung zur Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts der Stadt Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2025:

Maßnahmen:

1. Stärkere Einbeziehung der Einreichenden in die Planung der Projekte
2. Abstimmung von Projekten in allen Stadtteilen ermöglichen (Vor-Ort-Termine), kombinierbar mit der Abstimmung in Einrichtungen
3. Berücksichtigung aller Stadtteile bei der Verteilung von nicht ortsgebundenen Projekten
4. Veränderung und Verstärkung der Bewerbung
5. Angabe einer Kostenschätzung bei Vorschlag-einreichung (freiwillige Angabe)
6. Überarbeitung der Bürgerhaushalts Webseite (übersichtlicher, transparenter, Abbildung umgesetzter Projekte, Beispiele für Projektvorschläge)
7. Freie Mittel des letzten Jahres werden übertragen
8. Durchführung des Bürgerhaushaltes alle zwei Jahre
9. Mindestens ein Vorschlag pro Jahr soll Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Hat es keines in die Gewinnervorschläge geschafft, so wird das mit der höchsten Punktezahl genommen.

Anlage:

- Bericht zur Evaluation des Bürgerhaushalts in 2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

17 — Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH) Vorlage: B 049/2024

Frau Brunke ist anwesend, Herr Heider ist zur Abstimmung nicht anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH).

Anlage:

- 20240919_Wirtschaftsplan EBWWH 2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

18 — Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Karl-Marx-Platz in Borgsdorf für kommunalen Wohnungsbau vorbereiten Vorlage: A 007/2024

Herr Heider ist anwesend, Herr Dr. Guretzki ist zur Abstimmung nicht anwesend (29 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche in Borgsdorf an der Einmündung der Karl-Marx Str. in die Berliner Str. mit den Flurstücken 682 und 1340/25 mit einer Größe von 5748 qm, im allgemeinen Sprachgebrauch auch Karl-Marx-Platz genannt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um diese Fläche im Flächennutzungsplan und einem Bebauungsplan für eine mehrgeschossige Wohnbebauung auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich abgelehnt ☑

Die Tagesordnungspunkte 19-28 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beraten.

34 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland · **Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung**

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. B 049/2024 – Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH)

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 17.10.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1 ES BETRAGEN

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge 909.700 €
die Aufwendungen - 705.700 €
der Jahresgewinn 204.000 €
der Jahresverlust 0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus
laufender Geschäftstätigkeit 288.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit -1.317.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ..1.537.224 €

2 ES WERDEN FESTGESETZT

2.1 der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung auf 0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez.

Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Anlage 1**zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2024****Namentliche Abstimmung - Tagesordnungspunkt 15****Antrag Nr. A 047/2024 - Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Bürgerbeteiligungsveranstaltungen zum „Masterplan“ (B 021/2024)**

Art der Abstimmung:Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete:30

Abgegebene Stimmen:30

Gültige Stimmen:30

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrle, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Apelt, Steffen	Bürgermeister	X		
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Erhardt-Maciejewski, Cristian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann			X
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD			X
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann		X	
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein	X		
Heider, Michael	CDU	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD			X
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Löster, Martina	CDU	X		
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Reichel, Stefan	CDU	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann			X
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD			X
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann		X	

Ja-Stimmen20

Nein-Stimmen5

Enthaltungen5

BEKANNTMACHUNG**Bekanntmachung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters nebst Hinweis zur Einsicht**

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 (B 038/2024) und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 (B 037/2024), gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 17.10.2024, werden hiermit nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/33. Jahrgang am 23.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 2 – Finanzen, in der Oranienburger Straße 2, in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf nebst Hinweis zur Einsicht

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 17.10.2024, mit Beschluss Nr. B 046/2024 festgestellt und der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser mit Beschluss Nr. B 045/2024 die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgesprochen. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/33. Jahrgang am 23.11.2024, gemäß den für Satzungen geltenden Vorschriften, öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2023 wurde mit seinen Anlagen am 24.09.2024 Aktenzeichen RPA/tr. von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel genehmigt und kann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, G u. V, Anhang und Lagebericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes, wird vom 25.11.2024 bis 06.12.2024 ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 17.10.2024 mit dem Beschluss Nr. B 049/2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf ist entsprechend der Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/33. Jahrgang am 23.11.2024 öffentlich bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Hinweis

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 049/2024 am 17.10.2024 beschlossen. Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Zimmer N_1.02, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

28.11.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

03.12.2024 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss
öffentlich

05.12.2024 | 18:30 Uhr
gem. Sitzung Haupt- und
Finanzausschuss
öffentlich

10.12.2024 | 18:30 Uhr
Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
öffentlich

12.12.2024 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss
öffentlich

17.12.2024 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

19.12.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus
der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:
Dienstag, 03.12.2024

TERMINE PFLEGELOTSIN

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,
9-12 Uhr
Volkssolidarität,
Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

**Mit vorheriger
Terminvereinbarung:**
Volkssolidarität Bergfelde,
Vereinsgebäude Sportplatz,
Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf,
Hausbesuche

Kontakt:
Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376
[seniorenlotse-hohenneuendorf@
purggmbh.de](mailto:seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de)

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199

Inneres: Tel.: 528 124

Bauamt: Tel.: 528 122

Stadtservice: Tel.: 528 240

Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 702

Soziales: Tel.: 528 134

Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt
Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf